



Liebe Eltern der Grundschule der Neumühler Schule Schwerin,
nun ist es auch an unserer Schule passiert...

Bislang sind zwei Schüler/innen der Grundschule der Neumühler Schule sowie 2 Mitarbeiter/innen positiv auf das Corona-virus (SARS-CoV-2) getestet worden.

Die Stadt Schwerin hat in Folge dessen unsere Schule und somit alle Mitarbeiter/innen und Schüler/innen ab **Mittwoch, den 9.12.2020 unter häusliche Quarantäne** gestellt.

Es wird laut Information des Gesundheitsamtes keine persönlichen Informationen über die Quarantäne an die Betroffenen (Eltern/Schüler/Mitarbeiter) adressiert. Stattdessen gilt eine auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin veröffentlichte **Allgemeinverfügung** zu unserer Schule. Diese soll, so meine Information, am heutigen Nachmittag verfügbar sein. Ich bitte Sie, diese aufmerksam zu lesen und sich im Falle von Fragen an das Gesundheitsamt zu wenden.

Die Notfallnummer lautet: 0385-545 33 33.

Die Quarantäne gilt bis zum Beginn der Weihnachtsferien (22.12.2020, 24.00 Uhr).

Die Allgemeinverfügung gilt auch gegenüber Ihrem Arbeitgeber als entsprechender Nachweis für die Betreuungsnotwendigkeit Ihres Kindes.

Wie geht es weiter?

Die Lehrerinnen und Lehrer Ihrer Kinder werden sich mit Ihnen bezüglich Distanzunterrichtes per Mail in Verbindung setzen.

Es tut mir leid, dass ich Ihnen diese Information so kurz vor Weihnachten übermitteln muss. Wir hatten gehofft, bis Weihnachten durchhalten zu können.

Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Ihre Nadja Richter

Präsidentin Schulträger

PS: Information an Eltern, die ein **Geschwisterkind** an der Grundschule haben: Die Quarantäne betrifft ausschließlich die Schüler/innen und Mitarbeiter/innen am Standort Neumühle. Geschwister aus dem Sekundarbereich oder an anderen Schulen gelten als Zweitkontakt und sind somit nicht von Quarantäne betroffen.

Natürlich bleibt es Ihnen frei zu entscheiden, Ihr Kind zu Hause zu belassen. Bitte setzen Sie sich mit Frau Dr. Wenau, der Leiterin des Gymnasiums und der Regionalen Schule, oder Ihrer zuständigen Schulleiterin in Verbindung.